

Inyova Invest Ausschlussrichtlinien – August 2025

Bei Inyova sind wir überzeugt: Gutes für den Planeten zu tun und Dein Vermögen wachsen zu lassen, sollte Hand in Hand gehen. Deshalb schliessen wir Geschäftsbereiche und Praktiken aus, die klar im Widerspruch zu unseren Werten, unserer Vision von Impact und den Erwartungen unserer Impact Investor Community stehen.

Diese Ausschlüsse sind ein zentraler Bestandteil davon, wie wir ein relevantes Investment-Universum gestalten – eines, das Dein Geld gezielt für echten Fortschritt hin zu einer gerechteren und nachhaltigeren Zukunft einsetzt.

1. Wie nutzen wir Ausschlussrichtlinien?

Unsere Ausschlussrichtlinien erfüllen mehrere Zwecke im Investmentprozess:

- **Impact** – Ausschlusskriterien helfen uns, Bereiche zu identifizieren, in denen Unternehmen Verbesserungspotenzial haben
- **Werte** – durch Ausschlüsse stellen wir sicher, dass unsere Investitionen mit den ethischen und impact-orientierten Werten unserer Impact Investor Community übereinstimmen
- **Performance** – der Ausschluss von Aktivitäten mit erheblichen langfristigen Risiken (z. B. fossile Energien) reduziert das Risiko von “stranded assets”

Hinweis: Darüber hinaus schliessen wir bestimmte Unternehmen de facto aus, indem wir nur solche auswählen, die positive Kriterien erfüllen (z. B. Best-in-Class-Status, Handprint, Footprint).

2. Was wir ausschliessen – und warum

Damit Deine Investitionen mit ethischen und nachhaltigen Prinzipien im Einklang stehen, wenden wir klare Ausschlussregeln basierend auf zwei Dimensionen an: **Geschäftsbereiche** und **Geschäftspraktiken**.

1. **Geschäftsbereiche**: kontroverse Sektoren, Produkte oder Dienstleistungen (z. B. fossile Energien, Tabak).
Wir differenzieren nach:
 - a. **Art der Beteiligung** (Produzent / Händler / Dienstleister)

b. **Umsatzanteil** (wie viel Prozent des Umsatzes aus ausgeschlossenen Aktivitäten stammen)

Beispiel: Produzenten schliessen wir bereits ab 0 % aus, während wir bei Dienstleistern bis zu 10 % Umsatz aus einer ausgeschlossenen Tätigkeit zulassen können.

2. **Geschäftspraktiken:** schädliche oder unethische Praktiken (z. B. Menschenrechtsverletzungen, Korruption). Wir bewerten nach:
 - a. **Schweregrad** (potenziell, moderat, schwer, sehr schwer)
 - b. **Verifizierung** (glaubhafte Anschuldigung vs. bestätigter Verstoss)
 - c. **Entschädigung** (keine Massnahmen bis hin zu umfassenden Massnahmen)
3. Unternehmen mit schweren oder sehr schweren Verstössen, die auf glaubhaften oder bestätigten Anschuldigungen beruhen und bei denen keine wirksamen Korrekturmassnahmen vorliegen, werden ausgeschlossen.

2.1 Warum wir in manchen Fällen begrenzte Anteile zulassen

Unsere Kriterien sind deutlich strenger als bei den meisten anderen Anbietern, dennoch setzen wir nicht in jedem Fall ein absolutes 0 %-Limit. Das bedeutet: Wir können Unternehmen ins Anlageuniversum aufnehmen, die überwiegend positiv wirken, aber noch eine **begrenzte** Tätigkeit in ausgeschlossenen Bereichen haben, **wenn wir ein echtes Potenzial für Veränderung sehen**. Warum also in Unternehmen investieren, die nicht perfekt sind?

Der Grund ist zweifach: **mehr Impact ermöglichen und Dein Portfolio diversifizieren**.

Echter Wandel beginnt oft von innen: Manche Unternehmen sind noch begrenzt in Bereichen aktiv, die wir verringern möchten, verfügen aber über die Mittel und die Reichweite, um tiefgreifende Veränderungen zu bewirken. Indem wir in Unternehmen mit glaubwürdigen Transformationsplänen und erkennbarem Verbesserungswillen investieren, können wir den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beschleunigen – insbesondere dann, wenn ein Unternehmen bereits Schritte in die richtige Richtung geht. Deine Investition verschafft uns dabei einen Platz am Tisch: Wir können Standards anheben, Innovation fördern und messbare Fortschritte erzielen.

Darüber hinaus ermöglichen Schwellenwerte auch, Dein Portfolio zu **diversifizieren** und zu **stabilisieren**. Flexible Schwellenwerte anstelle einer starren 0 %-Regel für jedes Thema ermöglichen uns, Dein Portfolio breiter aufzustellen, Risiken zu reduzieren und die Wirksamkeit Deiner Investments zu steigern.

2.2 Was ausgeschlossen ist – Ausschlussliste

Waffen

Thema	Aktivität	Schwellenwert (Umsatz)	Ausschlussbegründung
Umstrittene Waffen*	Antipersonenminen, Streumunition, biologische, chemische und Uranwaffen, Atomwaffen und Waffen mit weissem Phosphor	keiner (0 %)	Unmenschliches Handeln durch die Verletzung der Prinzipien von Verhältnismässigkeit und Unterscheidung und Verstoss gegen das Völkerrecht
Konventionelle Waffen**	Militärische Kampfausrüstung (z. B. Panzer, Flugzeuge, Raketen und Schlüsselkomponenten) und zivile Schusswaffen (z. B. Sturmgewehre und halb-/vollautomatische Schusswaffen)	5 %	Hauptinstrumente in bewaffneten Konflikten, Kriminalität, Massenerschiessungen und Mitverursacher des illegalen Waffenhandels.

*In Übereinstimmung mit den EU-Benchmarks, die sich an den Pariser Zielen orientieren, siehe Artikel 12 12(1)(a) bis (g) der Verordnung (EU) 2020/1818: „Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind“.

** Wir wenden einen Schwellenwert von 5 % an, um zu vermeiden, dass Unternehmen ausgeschlossen werden, die nur am Rande im Verteidigungssektor tätig sind. So können wir uns auf standardisierte, hochwertige Daten stützen und gleichzeitig Waffenhersteller weiterhin ausschliessen. Wir führen zusätzliche qualitative Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass solche Unternehmen mit unseren Werten übereinstimmen.

Energie

Thema	Aktivität	Schwellenwert (Umsatz)	Ausschlussbegründung
Kohle (konventionell)**	Gewinnung, Energieerzeugung, Verarbeitung, Raffination und Vermarktung	1 %	Haupttreiber der Klimakrise, mit zunehmendem Risiko von “stranded assets”

Öl (konventionell)**	Gewinnung, Energieerzeugung, Verarbeitung, Raffination und Vertrieb	5 %	Haupttreiber der Klimakrise mit steigendem Risiko von "stranded assets"
Gas (konventionell)**	Gewinnung, Energieerzeugung, Verarbeitung, Raffination und Vertrieb	10 %	Haupttreiber der Klimakrise mit steigendem Risiko von "stranded assets"
Fossile Brennstoffe (konventionell)	Erbringung von Dienstleistungen für die Förderung und/oder den Vertrieb von Kohle, Öl und Gas	10 %	Verlängerung der Nutzung fossiler Ressourcen durch die fortgesetzte Produktion von Brennstoffen
Unkonventionelle fossile Brennstoffe	Arktis-/Tiefseebohrungen, Fracking, Ölsande	5 %	Verbunden mit noch höheren Klima-, Umwelt- und Reputationsrisiken sowie einem noch höheren Risiko für "stranded assets"
Kernkraft	Abbau, Verarbeitung und Anreicherung von Uran, Brennstoffproduktion und Betrieb von Leistungsreaktoren Wichtige Komponenten und/oder Dienstleistungen wie technische Unterstützung, Wartung und Entsorgung radioaktiver Abfälle	5 % (Produktion) 10 % (Dienstleistungen)	Nicht erneuerbare Energiequelle mit ungelösten Problemen hinsichtlich radioaktiver Abfälle, hohen Kosten, Sicherheitsbedenken und Risiken der Weiterverbreitung
Biomasse***	Erzeugung von elektrischer Energie aus Biomasse	50 %	Emissionen von etwa 100 g CO ₂ /kWh, was vergleichbar mit oder schlechter als bei einigen fossilen Brennstoffen ist

** In Übereinstimmung mit den EU-Benchmarks im Einklang mit dem Pariser Abkommen, siehe Artikel 12 1)(a) bis (g) der Verordnung (EU) 2020/1818: „Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Steinkohle und Braunkohle erzielen; Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Ölprodukten erzielen; Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, der Gewinnung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.“

*** Im Einklang mit den EU-Benchmarks nach dem Pariser Abkommen, siehe Artikel 12 1)(a) bis (g) der Verordnung(EU) 2020/1818: „Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen.“

Gesundheit und Sucht

Thema	Aktivität	Schwellenwert (Umsatz)	Ausschlussbegründung
Alkohol	Herstellung und Vertrieb von Bier, Wein und Spirituosen	5 %	Erhöhte Gesundheitskosten, verminderte Produktivität und gesellschaftlicher Schaden
Glücksspiel	Betrieb und Dienstleistungen, einschliesslich Kasinos und Online-Wettplattformen	5 % (Betrieb) 10 % (Dienstleistungen)	Erhöhte finanzielle Unsicherheit und soziale Ungleichheit
Pornografie	Produktion und Vertrieb von Erwachsenenunterhaltung	5 %	Ausbeutung von Personen und schädliche soziale und psychologische Auswirkungen
Tabak****	Produktion und Vertrieb von traditionellem Tabak, E-Zigaretten und Heat-not-Burn-Produkten	0 % (Produktion) 5 % (Vertrieb)	Weltweit häufigste Ursache für vermeidbare Todesfälle mit erheblichen gesellschaftlichen Gesundheitskosten

**** In Übereinstimmung mit den EU-Benchmarks, die sich an den Pariser Zielen orientieren, siehe Artikel 12 1)(a) bis (g) der Verordnung (EU) 2020/1818 „Unternehmen, die im Anbau und in der Produktion von Tabak tätig sind“.

Tierschutz und Biodiversität

Thema	Aktivität	Schwellenwert (Umsatz)	Ausschlussbegründung
Tierversuche	Unternehmen, die (1) Tests für nicht-pharmazeutische Produkte	beliebig (d. h. 0 %)	Unnötige Grausamkeit ohne Relevanz für die moderne

	durchführen, (2) dies über die gesetzlichen Anforderungen hinaus tun und (3) keine Richtlinie haben, die eine Verpflichtung zu den 3R-Prinzipien („Replacement, Reduction and Refinement“) enthält		menschliche Gesundheit
Tierschutz	Massentierhaltung, Lebendviehexport, Pelz- und exotische Lederproduktion und -vertrieb	0 %, 5 %, 10 %	Umweltverschmutzung, Grausamkeit, Risiko von Antibiotikaresistenzen und zoonotischen Krankheiten
GVO	Gentechnisch veränderte Samen, Pflanzen und/oder Tiere für landwirtschaftliche Zwecke	5 %	Bedrohung der Artenvielfalt, erhöhte Abhängigkeit von Chemikalien und anhaltende wirtschaftliche Abhängigkeiten im globalen Süden
Fleisch*	Produkte auf Basis von rotem Fleisch, von Wiederkäuern und Nichtwiederkäuern	50 %	Erhebliche Auswirkungen auf das Klima durch Entwaldung und Methan
Palmöl	Die Zertifizierung durch den Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) liegt unter 80 % und es gibt keine Richtlinie, die eine Verpflichtung zu „Keine Entwaldung, kein Torf und keine Ausbeutung“ (NDPE) beinhaltet	5 %	Entwaldung, Zerstörung von Lebensräumen und Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten
Pestizide	Von der WHO als „hochgefährlich“ oder „extrem gefährlich“ eingestufte Pestizide	5 %	Schädlich für Ökosysteme und die menschliche Gesundheit durch anhaltende Umweltverschmutzung

Stammzellenforschung	Beteiligung an der Forschung zum reproduktiven Klonen von Menschen.	beliebig (d. h. 0 %)	Ethische Bedenken hinsichtlich der Menschenwürde und des Risikos des Missbrauchs
----------------------	---	----------------------	--

* Die 50-Prozent-Schwelle stellt sicher, dass wir keine Fleischproduzenten stets ausschliessen, während wir bei der Bewertung von Unternehmen zuverlässige Daten verwenden können.

Ausbeuterische Praktiken

Thema	Aktivität	Schwellenwert (Umsatz)	Ausschlussbegründung
Gewinnorientierte Justizvollzugsanstalten	Betrieb, Verwaltung oder Bereitstellung von Personaldienstleistungen für private Gefängnisse	5 %	Risiko, Profite über Rehabilitation zu stellen und dadurch systemische, rassistische sowie wirtschaftliche Ungleichheiten zu verschärfen
Ausbeuterische Kreditvergabe	Hochverzinsliche Kredite, versteckte Gebühren, mangelnde Transparenz, Ausrichtung auf Minderheiten, einkommensschwache oder ältere Kreditnehmer	beliebig (d. h. 0 %)	Finanzielle Notlage und Fortsetzung des Kreislaufs der Armut

Verstösse gegen internationale Normen

Thema	Aktivität	Schwellenwert	Begründung
Verstösse gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen *****	Nichteinhaltung grundlegender globaler Standards, einschliesslich der Achtung der Menschenrechte, der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung	Glaubwürdige Vorwürfe, drohende oder nachgewiesene Verstösse ohne	Missachtung internationaler Normen, Untergrabung der Menschenrechte und des Vertrauens bei gleichzeitiger Förderung umstrittener Geschäftspraktiken

		Ergreifen von Korrekturmassnahmen.	
--	--	------------------------------------	--

***** In Übereinstimmung mit den EU-Benchmarks, die sich an den Pariser Zielen orientieren, siehe Artikel 12 1)(a) bis (g) der Verordnung (EU) 2020/1818 „Unternehmen, die [...] gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstossen“.

2.3 Mehr als nur Daten

Unsere Ausschlusskriterien basieren auf klaren, datenbasierten Schwellenwerten. Sie spiegeln aber auch unsere Werte wider. Bevor ein Unternehmen in das Inyova Investment Universum aufgenommen wird, prüfen wir es sorgfältig in einem letzten, qualitativen Schritt auf mögliche Widersprüche zu unserer Vision für nachhaltiges Investieren.

So können wir Unternehmen ausschliessen, die zwar formal die Kennzahlen erfüllen, aber dennoch nicht mit unseren Nachhaltigkeits- und Impact-Zielen übereinstimmen. Zum Beispiel könnte eine Fast-Fashion-Marke oder ein Unternehmen, das Software ausschliesslich für Flughäfen entwickelt, anhand der Daten allein nicht auffallen, dennoch würden wir sie nicht als geeignet erachten und sie in dieser Phase der qualitativen Eignungsprüfung ablehnen. Wir könnten ein Unternehmen zulassen, das 20 % seiner Umsätze aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Fleischindustrie erzielt, sofern die übrigen 80 % einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Transformation leisten. Wir würden das Unternehmen jedoch nicht berücksichtigen, wenn die restlichen Umsätze wirkungslos bleiben und keinen Beitrag zu einer sinnvollen Umstellung auf nachhaltigere Praktiken leisten.

Diese zusätzliche Prüfung stellt sicher, dass Dein Geld nur Unternehmen unterstützt, die mit Deinen Werten im Einklang stehen – und stärkt zugleich unser Bekenntnis zu Integrität, Beständigkeit und echtem Impact.

3. Wie wir diese Richtlinie entwickelt haben

Unsere Ausschlussrichtlinien basieren auf einer Kombination aus Überzeugung und praktischer Umsetzbarkeit. Uns ist wichtig, dass Dein Geld Deinen Werten entspricht – aber wir müssen auch sicherstellen, dass Ausschlüsse fair, konsistent und effizient angewendet werden können. Um die richtige Balance zu finden berücksichtigen wir:

- Unser Bekenntnis, Portfolios mit langfristigen Nachhaltigkeitszielen und ethischen Grundsätzen in Einklang zu bringen – nicht nur, weil es widerspiegelt, wofür wir stehen, sondern auch, weil es hilft, widerstandsfähige und zukunftssichere Portfolios zu gestalten.
- Mindeststandards, die durch Regulierung und relevante Öko-Label vorgegeben sind.
- Was sich in der Branche etabliert hat – und wo wir bewusst einen Schritt weiter gehen wollen.
- Verfügbarkeit und Qualität von Daten, (damit wir unsere Kriterien überhaupt sinnvoll und nachvollziehbar anwenden können).
- Spielraum für Impact: Schwellenwerte ermöglichen es unseren Impact-Expert:innen, aus einem breiteren Pool von Unternehmen auszuwählen, die zur Nachhaltigkeit beitragen, sinnvolle Dialoge zu führen und Dein Portfolio zu diversifizieren. Diese Flexibilität schafft Raum für echten Impact in der realen Welt und zukunftsorientierte Investmententscheidungen.

Gerade verlässliche und nachvollziehbare Daten sind entscheidend für die wirksame Umsetzung dieser Richtlinie. In Fällen, in denen die Daten unzureichend oder unzuverlässig sind, können Unternehmen für eine genauere Prüfung markiert werden.

Uns ist auch bewusst: Die Welt verändert sich. Neue Risiken, Technologien und gesellschaftliche Erwartungen tauchen laufend auf. Deshalb überprüfen und überarbeiten wir unsere Ausschlusskriterien regelmässig – um am Puls der Zeit zu bleiben und unseren Impact-Fokus zu stärken.

4. Umsetzung: Screening, Monitoring & Eskalation

Für die Umsetzung unserer Ausschlüsse arbeiten wir mit einem unabhängigen, professionellen Datenanbieter zusammen: ISS ESG. Dabei nutzen wir drei ihrer Recherche-Module:

- **Norms-Based Research (NBR)**
- **Sector-Based Screening (SBS)**
- **SDG Solutions Assessment (SDGA)**

Mit diesem Setup können wir alle relevanten Ausschlusskriterien laufend überwachen. Wir erhalten Warnmeldungen, sobald sich etwas ändert, zum Beispiel, wenn ein Unternehmen einen Schwellenwert überschreitet oder eine neue Kontroverse auftaucht.

In solchen Fällen nehmen wir Kontakt zum Unternehmen auf, um die Situation zu klären und herauszufinden, ob es zu Verbesserungen bereit ist. Falls nicht, leiten wir den nächsten Schritt ein – und trennen uns im Zweifel vollständig vom Investment.

Kurz gesagt: Ausschlüsse sind keine einmaligen Überprüfungen. Sie sind Teil eines aktiven fortlaufenden Prozesses, welcher Dein Portfolio langfristig in Einklang mit Deinen Werten hält.

5. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie basiert auf den Organisationsrichtlinien von Inyova (Oktober 2023) und berücksichtigt relevante regulatorische Anforderungen für das Management von Reputationsrisiken, einschliesslich des Risikos von Greenwashing. Sie spiegelt auch die von der FINMA im November 2021 veröffentlichten Leitlinien wider (FINMA-Leitlinie 05/2021: «Verhinderung und Bekämpfung von Greenwashing»).

Zusätzlich zu anderen von uns ergriffenen Massnahmen definiert diese Richtlinie die Ausschlusskriterien, die unser Anlageuniversum leiten, als einen wichtigen Bestandteil unserer umfassenderen Impact-Investment-Strategie.